



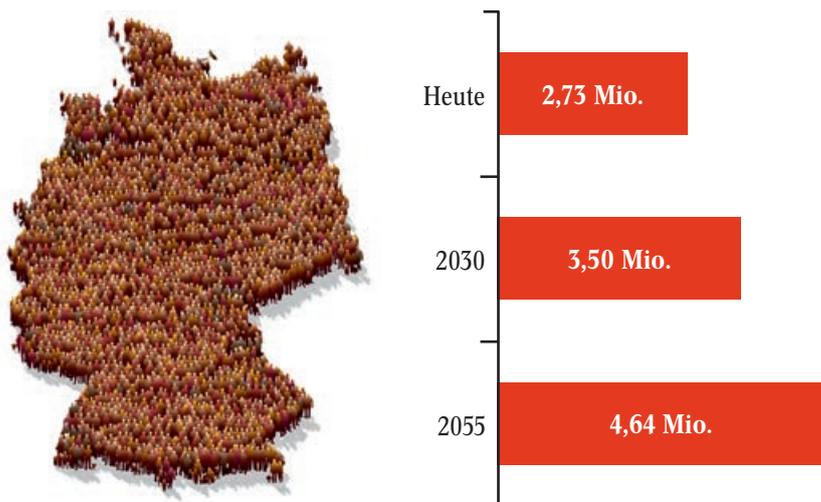
Ein Pflegefall hat viele Gesichter

Pflege und die Auswirkungen auf die Familie

Pflegebedürftigkeit... es kann jeden treffen!

Heute sind 2,73 Millionen Menschen pflegebedürftig. Und täglich werden es mehr. Durch einen schweren Unfall oder eine schwere Erkrankung kann es dabei Kinder und Erwachsene jeden Alters treffen.

Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland



Täglich werden in Deutschland über 2.170 Personen zum Pflegefall, von denen etwa 300 Personen unter 65 Jahre sind. Experten erwarten bis 2055 fast eine Verdoppelung der Pflegebedürftigen. Dieser prekäre Trend wird dadurch verstärkt, dass ein Pflegefall 7 Jahre und länger dauern kann.

Jeden Tag werden 2.170 Personen zum Pflegefall. Ca. 300 Personen sind dabei unter 65 Jahre.

Jeder zweite Mann und zwei von drei Frauen werden im Laufe des Lebens pflegebedürftig.

Wenn wir 85 Jahre alt werden, wird jeder dritte in unserer Altersgruppe pflegebedürftig sein.

Ein Pflegefall dauert durchschnittlich 7 Jahre.

Jeder zweite Bundesbürger hat Angst an Demenz zu erkranken.

Ca. 70 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.

»...Pflegeversicherung hat schon immer nur einen Teil der Pflegekosten finanziert.«¹

20 % der pflegenden Angehörigen haben depressive Episoden.



¹Hermann Gröhe, Bundesgesundheitsminister, Bild, Ausgabe 15. 01. 2014.

Quellen: Barmer Pflegereport 2015. Bundesministerium für Gesundheit. DAK-Gesundheit 2015. Verband der Privaten Krankenversicherung 2015.

Haben Sie sich und Ihre Familie vor den Folgen einer Pflegebedürftigkeit abgesichert?

Pflegebedürftig zu werden, ist immer ein Schock. Passieren kann es immer und überall und stellt die Betroffenen sowie die Angehörigen vor eine neue Herausforderung. Wer auf die Risiken eines Pflegefalls nicht vorbereitet ist, gerät schnell in eine finanzielle Schieflage. Hinzu kommt, dass ohne vorherige Verfügungen des Betroffenen gesetzliche und rechtliche Regelungen greifen. Die Gefahr, dass den eigenen Wünschen dann nicht nachgegangen wird, ist sehr groß.

Wie viel kostet die Pflege und können Sie die finanzielle Pflegelücke schließen?

Wer zahlt für Ihre Pflege?

Was sind die Folgen für Ihre Familie?

Wie ist ein würdevolles Leben trotz Pflegefall möglich?

Wie geht es weiter und wo erhalten Sie zusätzliche Informationen?

Kostenfalle im Pflegefall



Selbstbestimmtes Leben ...

Marc (41), selbstständiger IT-Profi, lebt mit seiner Frau und zwei Kindern erst seit Kurzem im neuen Haus. **Sein Einkommen reicht aus**, um neben dem Eigentum auch noch seine Hobbys nicht aufzugeben und mit der Familie auf Reisen zu gehen.

Vor dem Pflegefall	
Einkommen	
Nettoeinkommen Ehemann	3.000 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	380 €
Gesamt	4.380 €

Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	4.000 €
Gesamt	4.000 €

+ 380 €

... nach einem Unfall?

Kurz darauf hat Marc einen schweren Unfall. Nach der Reha steht fest: **Pflegebedürftig** in der Pflegestufe II **mit 41 Jahren!** Obwohl seine Frau Teilzeit arbeitet, pflegt sie ihn zu Hause. Dennoch geht es nicht ohne umfangreiche Hilfe eines Pflegedienstes. Trotz der Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung bleibt eine **deutliche finanzielle Lücke**.

Nach dem Pflegefall	
Einkommen	
Erwerbsminderungsrente	685 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	380 €
Pflege-Pflichtversicherung	1.144 €
Gesamt	3.209 €

Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	4.000 €
Ambulanter Pflegedienst	2.060 €
Gesamt	6.060 €

- 2.851 €



**Soll nun alles umsonst gewesen sein?
Und wer zahlt die Kosten?**

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit. www.pflegeberatung.de.



Selbstbestimmtes Leben ...

Ella ist 76 Jahre alt. Die Witwe lebt allein und braucht nur manchmal die Hilfe ihrer Tochter (48) beim Einkaufen. Diese wundert sich, dass ihre Mutter ab und an manches verwechselt und verlegt. Aber es geht ihr noch gut – Ella trifft sich regelmäßig mit Freunden und regelt ihren Haushalt allein.

Vor dem Pflegefall	
Einkommen	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Gesamt	1.325 €
Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	1.000 €
Gesamt	1.000 €

+ 325 €

Kostenfalle

... nach einem Sturz?

Fünf Jahre später verläuft sich Ella auf dem Weg zur Bushaltestelle und findet nicht mehr nach Hause. Völlig entkräftet stürzt sie und erleidet einen Oberschenkelhalsbruch. Der Bruch heilt nicht mehr richtig und sie benötigt seitdem eine Gehhilfe. Das **Leben zu Hause geht nicht mehr**. Nach der Untersuchung steht fest: **Pflegebedürftig** in der Pflegestufe II mit fortgeschrittener Einschränkung der Alltagskompetenz (Demenz). Obwohl ihre Tochter sie nie in einem **sterilen Pflegeheim** von fremden Menschen versorgen lassen wollte, geht es nun nicht anders.

Nach dem Pflegefall	
Einkommen	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Pflege-Pflichtversicherung	1.330 €
Gesamt	2.655 €

Ausgaben	
Pflegeheim	3.628 €
Gesamt	3.628 €

- 973 €

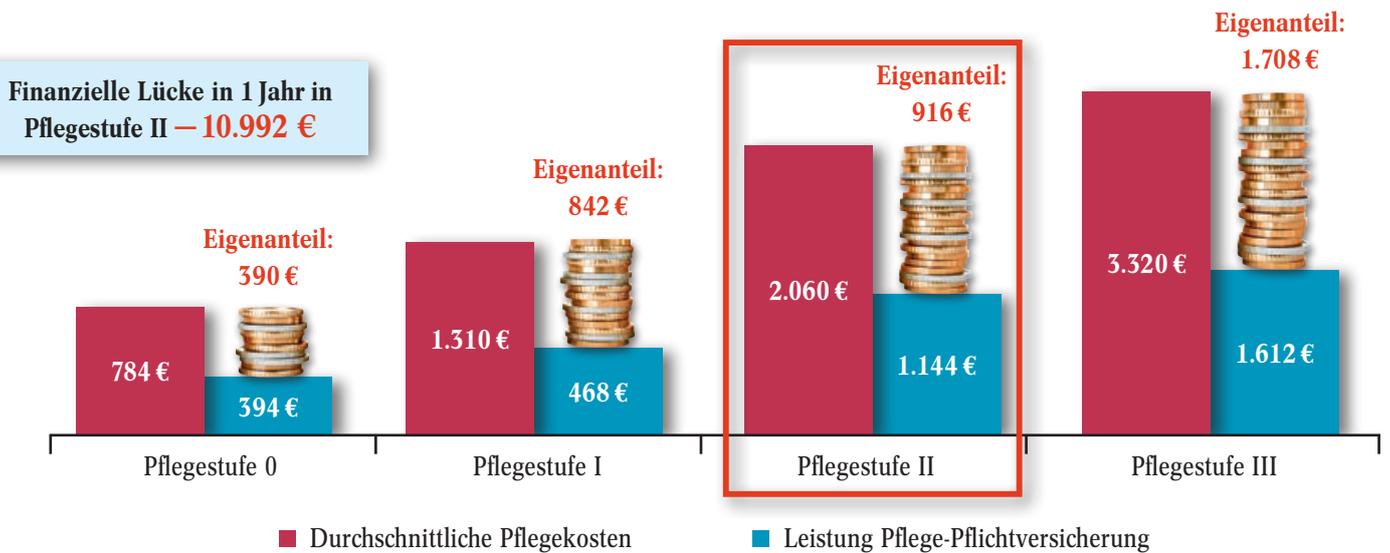


Ella wollte ihrer Tochter **nie finanziell auf der Tasche liegen**.

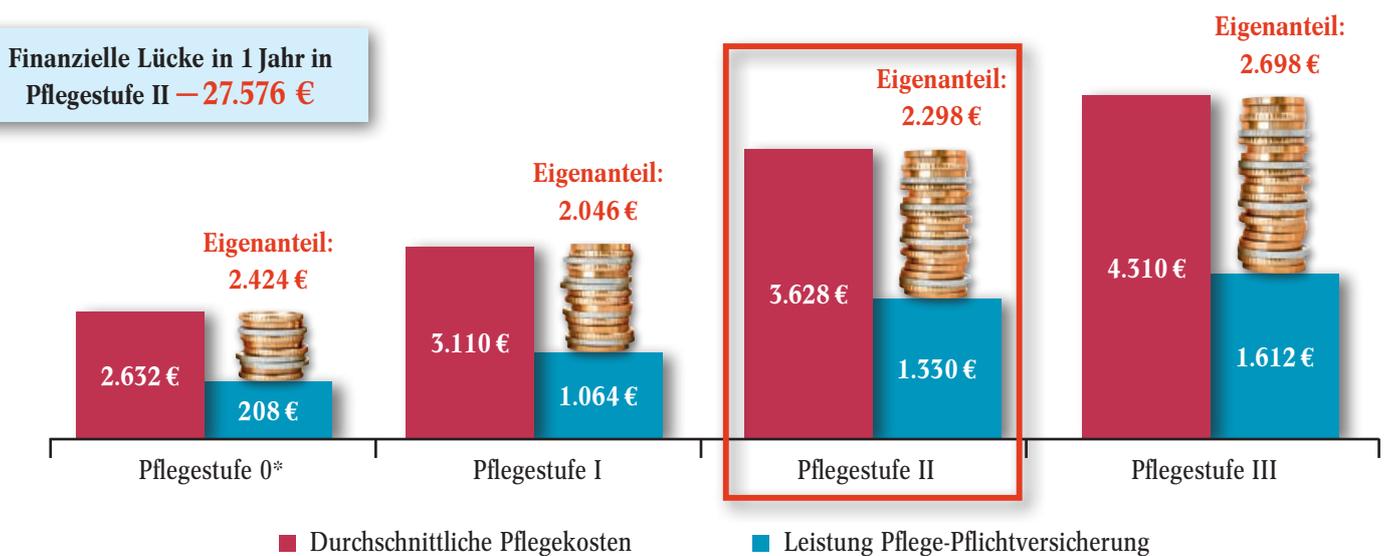
Können Sie die finanzielle Lücke im Pflegefall schließen?

Die Leistung der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung reicht in der Regel bei weitem nicht aus, um die durchschnittlich anfallenden Kosten für die Pflege abzudecken. Als Folge entsteht eine erhebliche **finanzielle Lücke**, die von der pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen getragen werden muss.

Finanzielle Lücke bei häuslicher Pflege, monatlich



Finanzielle Lücke bei stationärer Pflege, monatlich



Quellen: Caritas und eigene Berechnung bei monatlicher Kostenbetrachtung. AWO-Pflegeheim, Remshalden bei monatlicher Kostenbetrachtung.
*Erhöhter Betreuungsbedarf.

Was kostet Pflege wirklich? – 3 reale Beispiele

Kostenfälle

Rechnung Rg.-Nr.: Datum: 11.08.2015
 Einrichtung-IK: für Bewohner: Geburtsdatum: 1952 Pflegestufe: III

Abrechnungszeitraum vom 01.08.2015 bis 31.08.2015:

erbrachte Leistungen

Vom	Bis	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
01.08.	31.08.	Pflegeleistung Stufe 3	101,64 EUR	31	3.150,84 EUR
01.08.	31.08.	Ausbildungszuschlag	5,92 EUR	31	183,52 EUR
01.08.	31.08.	Unterkunft	12,95 EUR	31	401,45 EUR
01.08.	31.08.	Verpflegung	8,64 EUR	31	267,84 EUR
01.08.	31.08.	Investitionskosten	22,25 EUR	31	689,75 EUR
01.08.	31.08.	Zusätzliche Betreuungsleistung nach §87b	163,10 EUR	1	163,10 EUR
01.08.	31.08.	Inkontinenzpauschale (Inkontinenz privat)	41,93 EUR	1	41,93 EUR
31.08.	31.08.	Apothekenauslagen (Vormonat/e) (Juli 2015)	66,81 EUR	1	66,81 EUR
31.08.	31.08.	Frisör	15,00 EUR	1	15,00 EUR
31.08.	31.08.	Fußpflege	23,00 EUR	1	23,00 EUR
31.08.	31.08.	Calendula Babycreme 75ml	5,35 EUR	1	5,35 EUR
31.08.	31.08.	Wäschereinigung (Vormonat/e) (Juni 2015)	3,83 EUR	1	3,83 EUR
31.08.	31.08.	Postversand (Vormonat/e) (Juli 2015)	3,24 EUR	1	3,24 EUR
Summe der erbrachten Leistungen					5.015,66 EUR
Rechnungssumme:					5.015,66 EUR

Rechnung
 Zeitraum: 01.11.2015 bis 30.11.2015
 Kunde: Frau

Für unsere Leistungen erlauben wir uns, Ihnen zu berechnen:

Leistung	Zeitraum	Betrag	Satz	Anzahl	Summe
Pflegeheim Pflegeanteil Kl. 1	01.11.15 - 30.11.15	64,63		30 Tag(e)	1.938,90 EUR
DZ auf Bewohnerwunsch nur einfach belegt (p. Tag)	01.11.15 - 30.11.15	23,00		30 Tag(e)	690,00 EUR
Unterkunft	01.11.15 - 30.11.15	14,50		30 Tag(e)	435,00 EUR
Verpflegung	01.11.15 - 30.11.15	12,20		30 Tag(e)	366,00 EUR
Investiver Anteil	01.11.15 - 30.11.15	11,80		30 Tag(e)	354,00 EUR
Vergütungszuschlag §87b SGB X	01.11.15 - 30.11.15	160,31		1 Monat(e)	160,31 EUR
Betrag					3.944,21 EUR

Rechnung Beleg-Nr.: 2020153038 Datum: 01.09.2015 Seite: 1

Bewohner: Geburtsdatum: 1916 PS: 3

Kosten	MwS	von	bis	Anzahl	E-Preis	Summe	Anteil
Aktuelle Rechnung							
Zusätzliche Betreuungsleistungen § 87b		01.09.2015	30.09.2015	1,00	117,00	117,00	117,00
Pflegeaufwand Stufe 3		01.09.2015	30.09.2015	30,00	81,36	2.440,80	2.440,80
Unterkunft		01.09.2015	30.09.2015	30,00	16,36	490,80	490,80
Verpflegung		01.09.2015	30.09.2015	30,00	12,60	378,00	378,00
Investitionskosten		01.09.2015	30.09.2015	30,00	23,57	707,10	707,10
Ausbildungszuschlag		01.09.2015	30.09.2015	30,00	3,69	110,70	110,70
Inkontinenzartikel		01.09.2015	30.09.2015	1,00	26,81	26,81	26,81
						4.271,21	4.271,21
Finanzierung							
Privatanteil (inkl. Einkünfte)						4.271,21	
Altersrente 2757,73							
						4.271,21	
Zwischensumme für 09/2015							4.271,21
Rechnungsbetrag:						€ 4.271,21	
Durch die an die Einrichtung übergeleitete Rente bzw. Anzahlung in Höhe von:						€ 2.757,73	
ergibt sich somit eine Restforderung in Höhe von:						€ 1.513,48	

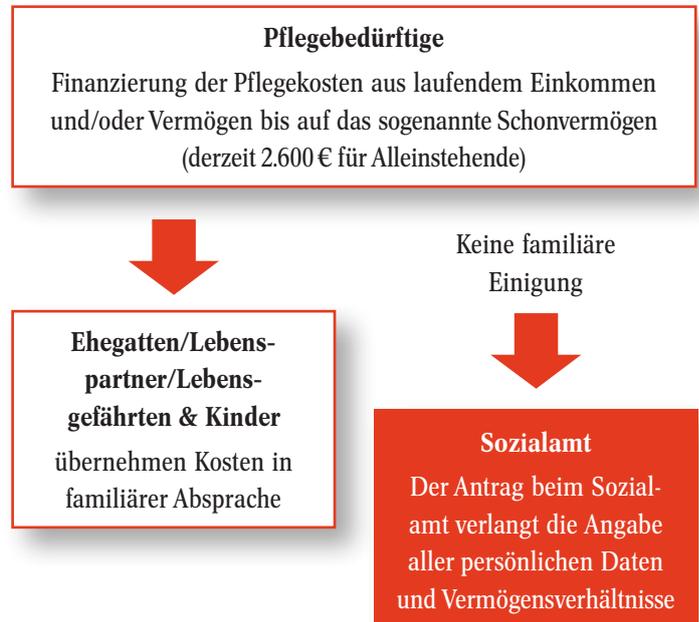


Die Folgen von Pflegebedürftigkeit

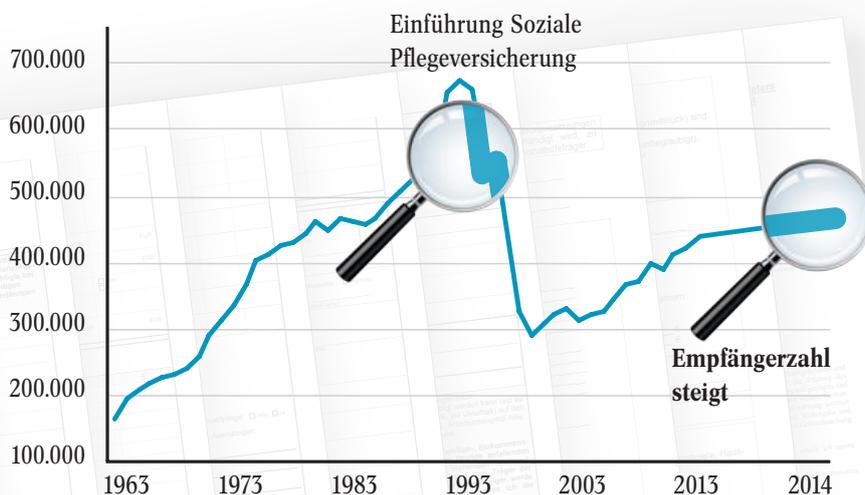
... auch als Folge von Unterhaltsverpflichtungen

Wenn die Leistung der Pflegekasse für die anfallenden Pflegekosten nicht ausreicht, muss das laufende Einkommen und/oder Vermögen bis auf einen Notgroschen aufgebraucht sein. Das Vermögen und Erbe schmilzt dahin: Sparguthaben müssen aufgelöst und Wohneigentum unter Umständen verkauft werden – auch wenn man alles lieber den Kindern vererbt hätte.

Wenn die Pflegekosten mit den eigenen Mitteln immer noch nicht gedeckt werden können, springt zunächst das Sozialamt ein (§ 2 II SGB XII), holt sich das Geld dann aber bei den Verwandten zurück. Denn laut Gesetz müssen Verwandte in gerader Linie der Unterhaltspflicht nachkommen (§§ 1601 und 1602 BGB).



Hilfe zur Pflege (Sozialamt) – Empfängerzahlen seit 1963

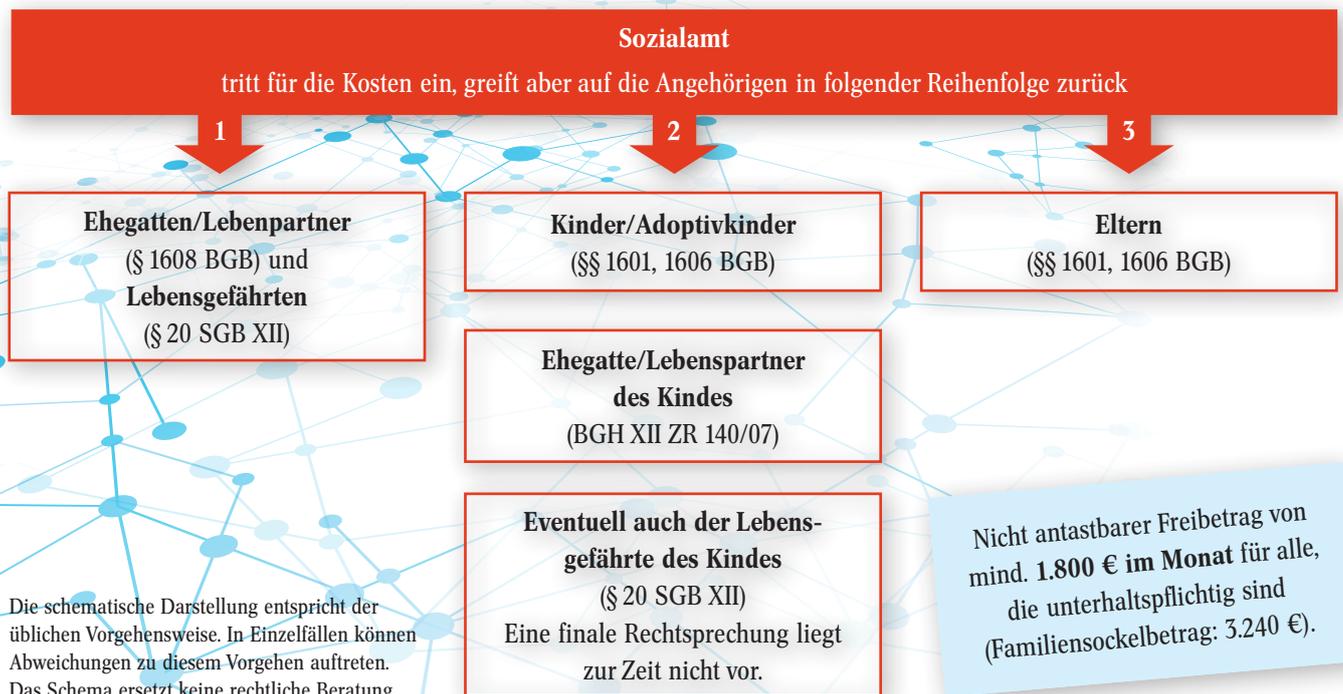


Die Beantragung der **Hilfe zur Pflege** (Sozialhilfe) kann sehr aufwändig sein. Häufig muss ein mehrseitiger Antrag ausgefüllt werden, der die Offenlegung sämtlicher Vermögensverhältnisse zum Inhalt hat. **Möchten Sie sich durchleuchten lassen?**

Das Sozialamt versucht das Geld bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen wieder einzutreiben. **Selbst bei Konflikten in der Familie!** Auch wenn der Kontakt zwischen Eltern und Kindern schon länger abgebrochen ist, muss Unterhalt geleistet werden – so urteilen die Richter in den meisten Fällen. **Selbst Schenkungen**, die weniger als 10 Jahre zurückliegen, werden zurückgefordert.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Gefangen im Familiennetzwerk. Ist das Generationengerechtigkeit?



Beispiel Marc: Marc ist junger Familienvater. Mit 41 Jahren wurde er **erheblich pflegebedürftig**. Obwohl er seitdem zu Hause gepflegt wird und eine Erwerbsminderungsrente erhält, reicht das **Einkommen nicht aus**, um die Pflegekosten zu decken. Da die Familie noch im eigenen Haus lebt, muss es nicht verkauft werden. Bei wem könnte das Sozialamt eine Unterhaltspflicht einfordern? Neben der Ehefrau opfern schon seine Eltern einiges von ihrer eigenen Altersvorsorge für ihn.

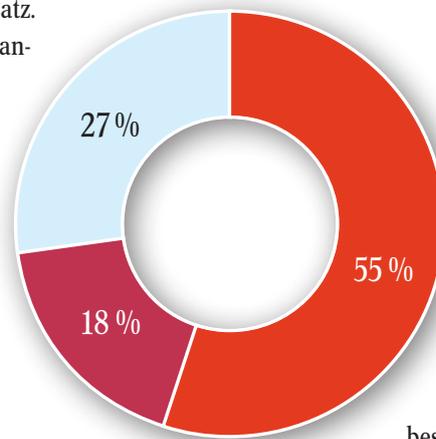
Beispiel Ella: Obwohl Anna H. ihre Mutter nie in einem sterilen Pflegeheim von **fremden Menschen versorgen** lassen wollte, geht es nun nicht anders. Die hohen Kosten für das Pflegeheim kann sie jedoch auf Dauer nicht decken. Ihre geerbten Schmuckstücke muss sie daher verkaufen und der geplante Kauf eines neuen Autos muss noch warten. Aber was passiert, wenn dieses **Geld aufgebraucht** ist? Bei wem könnte das Sozialamt eine Unterhaltspflicht einfordern?



Folgen von Pflegebedürftigkeit

... nicht immer nur finanziell

Derzeit sind über **1.005.000 Fachkräfte** in Pflegeheimen sowie ambulanten Pflegediensten im Einsatz. Dennoch wird bis 2030 ein Pflegekräftemangel von 300.000 Personen erwartet. Der überwiegende Anteil der Betreuungsleistung wird bereits heute von Angehörigen und Laien geleistet: **Nahezu drei Viertel der Pflegebedürftigen** werden zu Hause gepflegt.

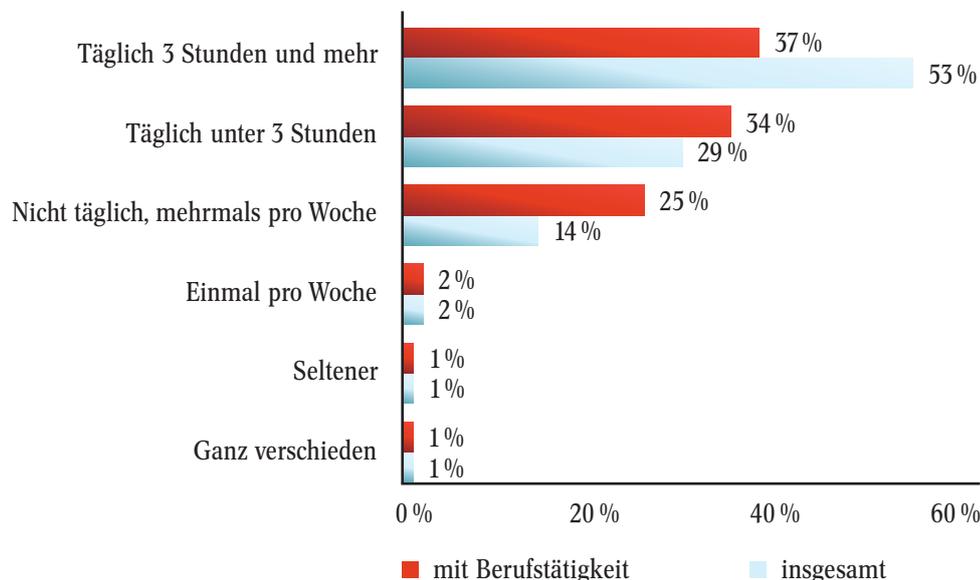


Bei 55 % übernehmen ausschließlich Angehörige die Pflege. Der Anteil wird aber künftig sinken, denn die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich hier negativ aus. Mehr als **jeder Zehnte** aller Pflegebedürftigen benötigt 24-stündige Betreuung. Vor allem **Demenz** kann die Beziehung zur gepflegten Person auf eine besonders harte Belastungsprobe stellen.

- Angehörige
- Angehörige gemeinsam mit Pflegedienst
- Stationäre Einrichtung

Pflege ist für Familienangehörige ein Halbtags- oder Fulltime-Job

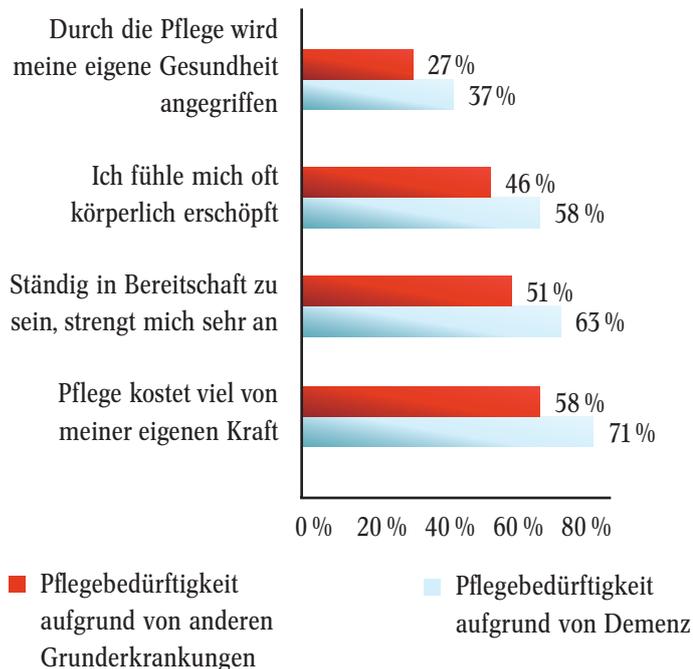
Zeitaufwand für pflegende Frauen



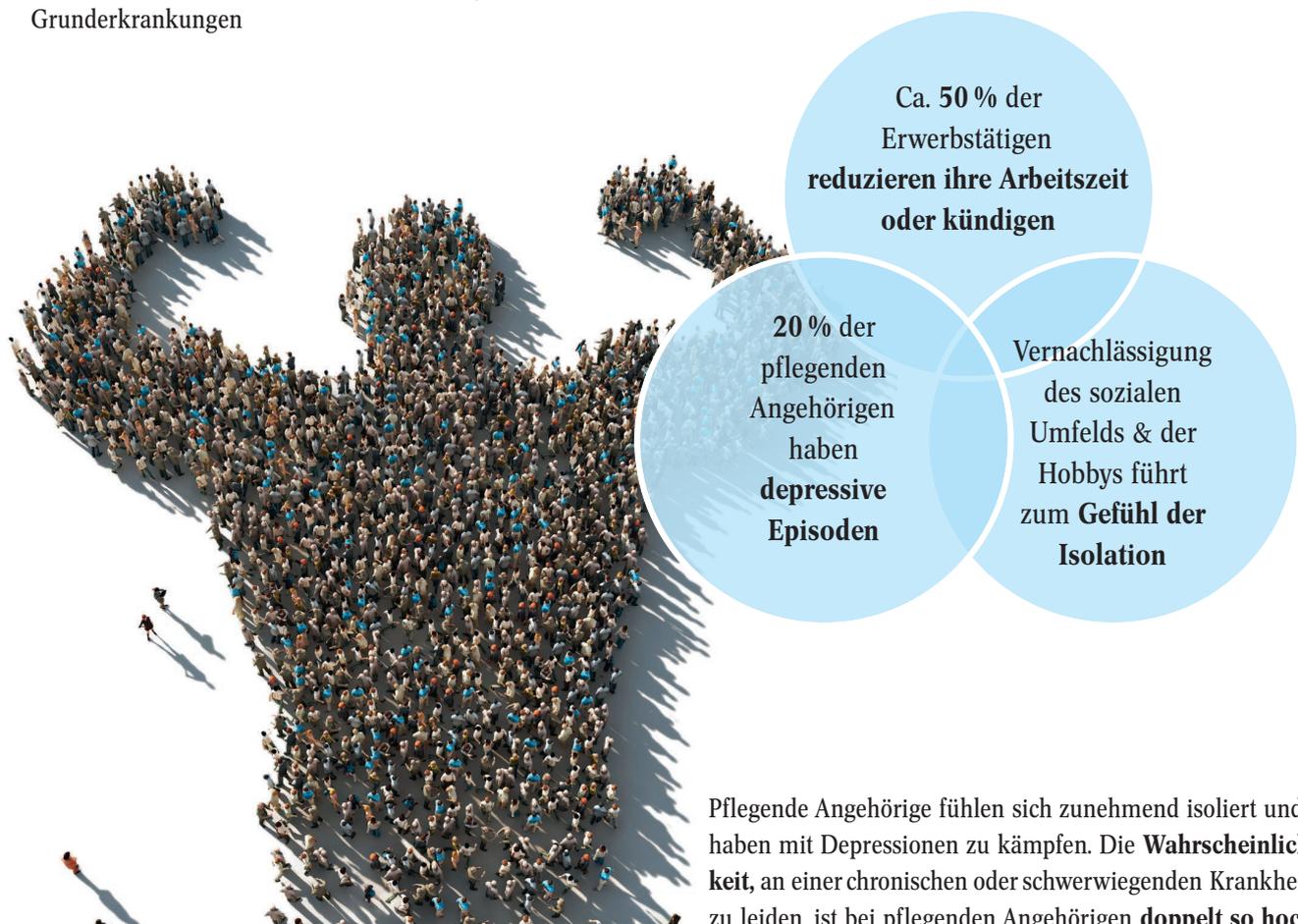
Die Hauptlast der Pflege durch Angehörige liegt vorwiegend bei den weiblichen Familienmitgliedern. 53 % von ihnen pflegen täglich 3 Stunden und mehr. Von den Frauen, die sich um ein Familienmitglied mit Demenz im frühen Stadium kümmern, berichtet sogar jede Fünfte, der Zeitaufwand pro Tag übersteige zehn Stunden.

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit. IFD Allensbach - Institut für Demoskopie Allensbach 2012. Statistisches Bundesamt 2015.

Belastung in jeder Hinsicht



Die **Doppelbelastung** von Beruf und Pflege können pflegende Angehörige nicht dauerhaft bewältigen. Rund **50 %** von ihnen müssen die Anzahl ihrer Arbeitsstunden **reduzieren** oder **geben ihren Beruf ganz auf**. Bei geringerem Einkommen wird dann an der eigenen Altersvorsorge gespart. Die Folge kann die eigene Abhängigkeit von der sozialen Sicherung sein. Zusätzlich leidet auch häufig das soziale Umfeld, da ein Großteil der freien Zeit für die Betreuung geopfert wird. Der Kontakt zu Freunden bröckelt und die geliebten Freizeitaktivitäten müssen vernachlässigt werden.



Pflegende Angehörige fühlen sich zunehmend isoliert und haben mit Depressionen zu kämpfen. Die **Wahrscheinlichkeit**, an einer chronischen oder schwerwiegenden Krankheit zu leiden, ist bei pflegenden Angehörigen **doppelt so hoch**.

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit. DAK-Gesundheit 2015. WINEG Wissen – Wissenschaftliches Institut der Techniker Krankenkasse für Nutzen und Effizienz im Gesundheitswesen 2014.

Würdevolles Leben trotz Pflegefall?

Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?



Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen. Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie **in gesunden Tagen Vorsorge** treffen.

Von finanzieller Vorsorge bis hin zur Patientenverfügung

Mit der **richtigen Pflegevorsorge** ist ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben auch im Pflegefall möglich. Denn mit ausreichend finanziellen Mitteln kann eine **qualitativ hochwertige Pflege** bezahlt werden. Wenn aber das Sozialamt für den Pflegefall aufkommt, wird das Pflegeheim oder die Unterstützung zur Pflegehilfe zugewiesen. Der Pflegebedürftige sowie dessen Angehörige sind dann auf diese Entscheidungen angewiesen.

Die Qualität der Pflege wird durch die finanzielle Vorsorge bewahrt. Durch die rechtliche Regelung von Vollmachten und Verfügungen werden zudem **Ihre Wünsche respektiert**. Denn ohne diese Regelung erfolgt die Bestellung eines amtlichen Vertreters, der Ihr Geld verwaltet. Schaffen Sie daher klare und transparente Vereinbarungen mit Ihren Familienangehörigen. Stellen Sie frühzeitig die richtigen Weichen, damit Sie sich ein würdevolles Leben auch im Pflegefall sichern.



Beispiel Marc: Marc (41) hätte nach seinem Unfall auch im Koma liegen können. Wer hätte dann dafür garantiert, dass er seinem Wunsch entsprechend behandelt wird?



Beispiel Ella: Ella (81) ist dement und kann ihre eigenen Finanzen nicht mehr regeln. Nur mit der rechtzeitigen Erteilung einer Vorsorgevollmacht kann ihre Tochter dies zukünftig tun.

Ihre Selbstcheckliste: Haben Sie an alles gedacht?

Vor- und Nachname

Datum

Finanzielle Folgen

Haben Sie die finanziellen Mittel Ihren Pflegefall selbst zu finanzieren?

Reicht die bereits getroffene finanzielle Vorsorge für den Pflegefall?

Haben Sie bereits die gesetzliche Förderung (Pflege-Bahr) beantragt?

Rechtliche Folgen

Haben Sie alle Vollmachten erteilt?

Haben Sie eine Betreuungs- und Patientenverfügung erteilt?

Sind alle Vollmachten und Verfügungen schriftlich fixiert und aktuell?

Ist Ihr Testament geregelt?

Sind alle wichtigen Unterlagen sicher aufbewahrt?

Wissen Ihre Angehörigen, wo die wichtigen Unterlagen zu finden sind?

Wo und wie möchten Sie gepflegt werden?

Kennen Ihre Angehörigen Ihre Wünsche im Pflegefall?

**Verhindern Sie die gesetzliche
Vormundschaft!**

geregelt

Bemerkungen

Beispiel-Rechnungen – welche Kosten können monatlich entstehen?

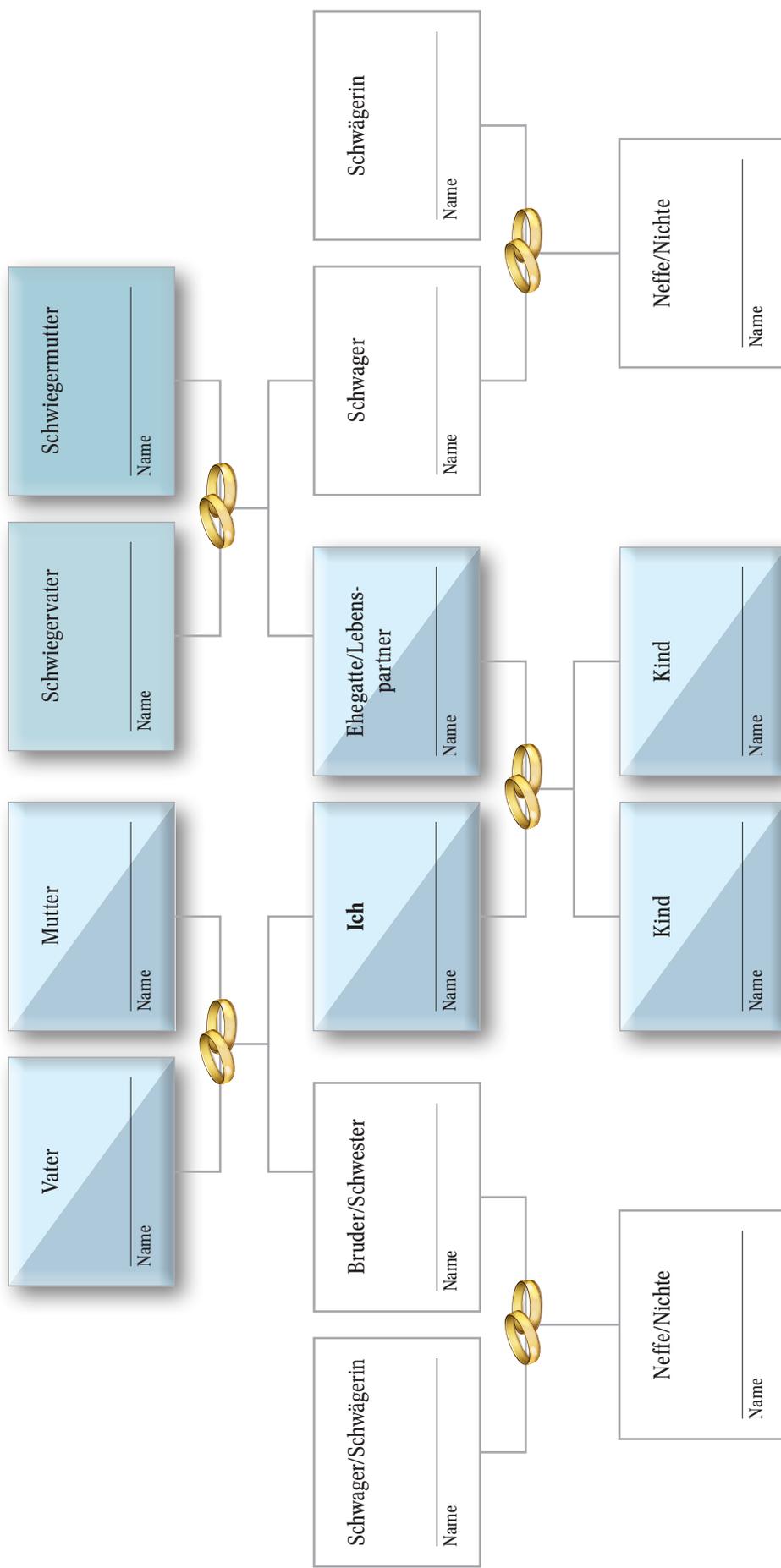
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Durchschnittliche stationäre Kosten ¹	2.471 €	2.933 €	3.423 €
Leistung der Pflege-Pflichtversicherung	1.064 €	1.330 €	1.612 €
Finanzielle Lücke im Monat <small>¹Barmer GEK Pflegereport 2015</small>	-1.407 €	-1.603 €	-1.811 €
Die individuellen Pflegeheimkosten können Sie unter www.aok-pflegeheimnavigator.de abrufen.			
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Durchschnittliche ambulante Kosten ²	1.310 €	2.060 €	3.320 €
Leistung der Pflege-Pflichtversicherung	468 €	1.144 €	1.612 €
Finanzielle Lücke im Monat <small>²Caritas</small>	-842 €	-916 €	-1.708 €

Ihr Kosten(schnell)check

Können Sie die finanzielle Lücke im Monat schließen?

Welche Einkünfte haben Sie im Pflegefall? (z.B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente)	<input type="text"/>		
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Leistung der Pflege-Pflichtversicherung	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamteinkünfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Durchschnittliche Pflegekosten	- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wie hoch sind Ihre sonstigen Kosten? (z. B. Miete, Versicherung, Lebenshaltungskosten)	- <input type="text"/>		
Ihr Budget/Ihre Lücke im Monat	= <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihr Familiencheck: Wer in Ihrem Familiennetzwerk ist im Pflegefall zum Unterhalt verpflichtet?



Wer ist unterhaltspflichtig, wenn Sie zum Pflegefall werden?

Für wen sind Sie unterhaltspflichtig, wenn in der Familie ein Pflegefall ist?

Ihr Familiencheck: Damit Sie und Ihre Angehörigen nicht im Regen stehen!

Wie möchten Sie gepflegt werden, falls Sie irgendwann auf Hilfe angewiesen sind?

Möchten Sie zu Hause oder im Pflegeheim gepflegt werden?

Ambulante Pflege
mit Angehörigen

Pflegeheim

Bemerkungen

Sind Sie und/oder Ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen in der Lage, die finanzielle Lücke der Pflege zu schließen?

ja

nein

Wenn Sie ambulant von Angehörigen gepflegt werden möchten, fahren Sie mit dem Familiencheck fort.

Familienangehörige zwischen Pflichtgefühl & Überforderung. Folgende Fragen sollten Sie klären:

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, die physische Belastung der Pflege zu tragen?

ja

nein

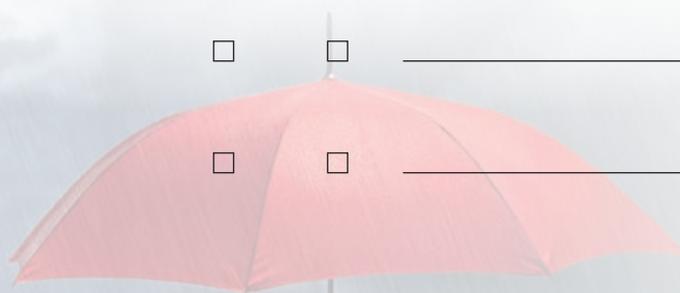
Bemerkungen

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, die psychische Belastung der Pflege zu tragen?

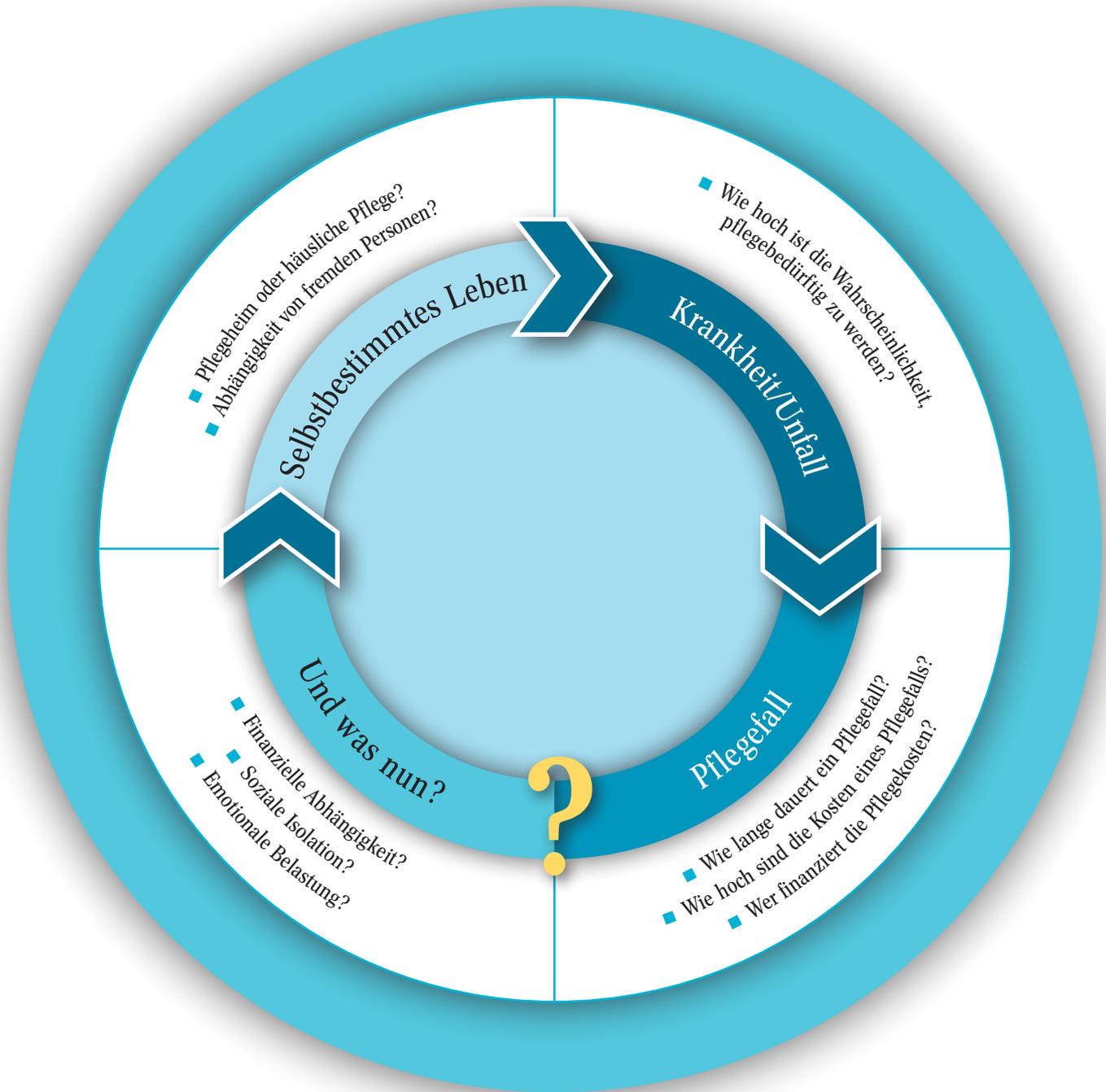
Haben Ihre Angehörigen die Zeit Sie zu pflegen?

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, ihren Beruf sowie weitere Verpflichtungen mit der Pflege zu vereinbaren?

Wenn Sie im Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit im Pflegeheim betreut werden möchten oder eine Frage mit »nein« beantwortet haben, sollten Sie finanzielle Pflegevorsorge treffen!



Der Weg zur Wunschpflege: Die wichtigsten Fragen zur individuellen Pflege



Wie geht es jetzt weiter?

Erstellen Sie Ihr Anforderungsprofil für eine Pflege-Zusatzversicherung:

	wichtig	weniger wichtig
Leistung bei Pflege: bis 4.500 € pro Monat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmalige Sonderzahlung bei Eintritt des Pflegefalls	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höchstleistung bei stationärer Pflege mindestens ab Pflegestufe I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absicherung bei Demenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Leistungserhöhung (Dynamik) – auch im Leistungsfall und unabhängig vom Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung auch bei		
■ Suchtbedingter Pflegebedürftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Krankenhaus- und Reha-/Kuraufenthalten		
Sofortige Leistung ab Antragsstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24-Stunden-Organisationsgarantie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alternative Feststellung der Pflegestufe zur gesetzlichen Begutachtung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bis zu 3 Jahre rückwirkend möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsrecht, um infolge gesetzlicher Änderungen in neue Tarife wechseln zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Günstiger Einstieg bei Top-Leistung ist möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexible Beitragsreduktion bei Arbeitslosigkeit oder anderen Liquiditätsengpässen – ohne Angabe von Gründen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen

HALLESCHER Krankenversicherung a. G.

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche-gesundheitsportal.de

Bundesministerium für Gesundheit – BMG

Rochusstraße 1
53123 Bonn
Telefon: 0 30/3 40 60 66-02
poststelle@bmg.bund.de
www.bmg.bund.de
www.pflegestaerkungsgesetz.de

Zentrum für Qualität in der Pflege

Reinhardtstraße 45
10117 Berlin
Telefon: 0 30/2 75 93 95-0
info@zqp.de
www.zqp.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 0 800/10188 00
info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de
www.pflegeberatung.de

Malteser Zentrale

Kalker Hauptstraße 22 – 24
51103 Köln
Telefon: 02 21/98 22 01
malteser@malteser.org
www.malteser.de

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Postfach 51 10 40, 50946 Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 02 21/99 87-0
kontakt@pkv.de
www.pkv.de

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon: 0 30/20 62 88-0
www.gkv-spitzenverband.de

Herausgeber

HALLESCHÉ

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

70166 Stuttgart

service@hallesche.de

www.hallesche.de